

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

*Informations-Brief I / 2012*

**"In Zeiten der Krise sollte man keine Krawatte tragen:  
Das verringert unnötig die Blutzufuhr zum Gehirn."**

**Larence "Larry" Edward Page (\*1973),  
US-Informatiker & Google-Mitgründer**

\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Umsatzsteuer / Neue Nachweispflichten bei Lieferungen ins Ausland
- Steueranmeldungen rechtzeitig abgeben!
- Erd- und Pflanzarbeiten im Garten als Handwerkerleistung
- Grundsteuererlass beantragen

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Aus 400 € - werden 450 € - Jobber
- Geringere Prämien für Privat-Krankenversicherte
- Das neue Familienpflegezeitgesetz
- Pfändungsschutz bietet nur noch das P-Konto
- Testamente sicher aufbewahren

\*\*\*\*\*

**"Wer seinen Hund liebt, muss nicht auch seine Flöhe  
lieben."**

**Heinrich „Heiner“ Geißler (\*1930), dt. Politiker (CDU)**

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Zum Steuerrecht

### **Umsatzsteuer / Neue Nachweispflichten bei Lieferungen ins Ausland**

Für alle Händler gilt: Wer den Grenzübertritt seiner Ware nicht nachweisen kann, zahlt im Regelfall Steuern nach. Ab 2012 verändern sich die Anforderungen an Belege, mit denen die Steuerfreiheit von Ausfuhren ins Drittland und innergemeinschaftlichen Lieferungen nachzuweisen sind. Künftig muss der Lieferant durch eine Bescheinigung bzw. Bestätigung des Abnehmers belegen, dass die Ware tatsächlich ins Ausland gelangt ist (sogenannte „Gelangensbestätigung“).

Aufgrund der kurzfristigen Gesetzesänderung hat die Verwaltung aber ein Einsehen, der Bundesminister der Finanzen hat zumindest eine Übergangsfrist zugelassen. Bei bis zum 31. März 2012 ausgeführten Ausfuhrlieferungen in Drittländer und innergemeinschaftliche Lieferungen in EU-Länder wird es nicht beanstandet, wenn der beleg- und buchmäßige Nachweis noch wie bisher geführt wird (mittels Versandbeleg, Lieferschein, Frachtbrief etc.).

### **Steueranmeldungen rechtzeitig abgeben!**

Nach einer neuen Verwaltungsrichtlinie für Finanzämter (Nr. 132 Abs. 1 AStBV - Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren 2012) sollen künftig verspätete Steueranmeldungen (z. B. bei der Umsatzsteuer oder Lohnsteuer) sogleich an die Strafsachenstelle geleitet werden.

### **Erd- und Pflanzarbeiten im Garten als Handwerkerleistung**

Für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt gibt es eine Steuerermäßigung von 20% des Rechnungsbetrages, maximal 1.200 € im Jahr. Nach neuer Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zählen hierzu nun auch Erd- und Pflanzarbeiten im Garten.

BFH-Urteil vom 13. Juli 2011, VI R 61/10

### **Grundsteuererlass beantragen**

Lagen die Mieterträge 2011 deutlich unter dem Üblichen, kann auf Antrag bei der Stadt / Gemeinde ein nachträglicher Erlass von Grundsteuer gewährt werden (§ 33 GrStG).

Voraussetzung ist, dass der Vermieter den Mietausfall nicht selbst zu vertreten hat (zum Beispiel durch Mietförderungen über der ortsüblichen Marktmiete) und die Ertragsminderung mindestens die Hälfte der normalen Mieteinnahmen beträgt.

Wichtig: Die Antragstellung ist fristgebunden und muss bis zum 31. März 2012 erfolgen.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Wirtschaftsrecht / Sonstiges

### **Aus 400 € - werden 450 € - Jobber**

Ende November 2011 hat die Bundesregierung beschlossen, die Grenze für geringfügig Beschäftigte von 400 € auf 450 € anzuheben. Der Zeitpunkt steht allerdings noch nicht fest, im Gespräch ist der 01. April 2012 oder später zum 01. Juli 2012.

Handlungsbedarf besteht dann für diejenigen, die einen Lohn zwischen 400 € und 450 € vereinbart haben und die sogenannte „Gleitzone“ für die Krankenversicherung in Anspruch nehmen. Bei Erhöhung der Grenze würden sie unter die Geringfügigkeitsgrenze fallen, um Krankenversicherungspflichtig zu bleiben, müsste der Lohn künftig über 450 € Brutto liegen.

### **Geringere Prämien für Privat-Krankenversicherte**

Zum Jahreswechsel haben viele Gesellschaften die Beiträge erhöht. Um eine Mehrbelastung zu reduzieren, bieten sich Alternativen an

- eine Korrektur bei den vereinbarten Leistungen (Leistungsverzicht, zum Beispiel Wegfall des Krankenhaustagegeldes, des Anspruchs auf Einzelzimmer u. a.) und / oder eine Erhöhung des Selbstbehalts
- einen Wechsel in einen anderen Tarif der Gesellschaft (auch wenn die Gesellschaften blockieren, § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes sichert dies den Kunden von privaten Krankenversicherungen zu)
- Minimalangebot wählen (Basistarif oder Standardtarif), dies sollte aber der letzte Ausweg sein

### **Das neue Familienpflegezeitgesetz**

Wer einen Familienangehörigen pflegen will, kann dies in Zukunft bei verminderter Arbeitszeit und teilweisem Lohnausgleich tun. Allerdings muss der Arbeitgeber zustimmen, einen gesetzlichen Anspruch gibt es nicht. Die Familienpflegezeit ist für beide Seiten freiwillig, der Arbeitnehmer kann seine Arbeitszeit um die Hälfte reduzieren, das Gehalt wird aber nur auf 75% gekürzt. Nach der Pflegezeit muss die gestundete Arbeitszeit durch den Arbeitnehmer wieder ausgeglichen werden, der Arbeitgeber kann sich gegen einen Verlust absichern.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## **Pfändungsschutz**

Ab dem 1. Januar 2012 wird der Pfändungsschutz für Kontoguthaben nur noch auf dem Pfändungsschutzkonto (P-Konto) gewährt. Damit läuft zum Ende 2011 die gesetzliche Übergangsregelung aus, gemäß der alternativ auch ein Pfändungsschutz ohne ein Pfändungsschutzkonto in Anspruch genommen werden kann.

Von dieser Regelung betroffen sind unter anderem auch Rente, Arbeitslosengeld II und Kindergeld. Diese Leistungen können jetzt ebenfalls gepfändet werden. Bisherige gerichtliche Freigabebeschlüsse für Girokonten, die nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden, verlieren zum 1. Januar 2012 ihre Wirkung.

Der automatische Pfändungsschutz auf dem P-Konto beträgt pro Monat 1.028,89 €. Eine Erhöhung des Freibetrags ist je nach Lebenssituation möglich, zum Beispiel bei einer Unterhaltspflicht für Ehegatten oder Kinder. Hierzu muss bei der Bank eine Bescheinigung vorgelegt werden.

## **Testamente sicher aufbewahren**

Bei der Bundesnotarkammer wurde ein notarielles Testamentsregister eingerichtet; dort kann man registrieren lassen, dass ein Testament beim Nachlassgericht in Verwahrung gegeben oder ein notarielles Testament errichtet wurde. Die Kammer prüft bei jedem Todesfall das Vorliegen eines registrierten Testaments und informiert das Nachlassgericht.

\*\*\*\*\*

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben  
mit den besten Wünschen



Dipl. Kfm. Martin Raab  
Steuerberater